

12 bis 15 ¹⁾).

§ 16. Alle dem Vorstehenden widersprechenden Bestimmungen der Landschafts-Ordnung und des Gesetzes Nr. 264 werden hierdurch aufgehoben.

§ 17. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft und beginnt mit dem 14. November d. J. eine neue Landtags-Periode.

Urkundlich unter Unserer höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem herzoglichen Insignel.

So gegeben Dessau, den 19. Februar 1872.

Friedrich,
Herzog von Anhalt.

(L. S.)
v. Larisch.

¹⁾ §§ 12—16 (sollte wohl heißen §§ 12—15) sind aufgehoben durch Gesetz vom 24. Januar 1876 § 2.
